

AP-01-054 Atompolitik: Kein Ausstieg aus dem Austieg

Antragsteller/innen: BAG Energie

Gegenstand: Atompolitik: Kein Ausstieg aus dem Austieg

Anmerkungen: Beschluss vom 17.10.2009

Änderungsantrag zu AP-01

1 Zeilen 54 bis 55:

2 Der Text „die alten, störanfälligen und nicht genügend gegen Flugzeugabstürze gesicherten
3 Atomkraftwerke vorzeitig abzuschalten“ wird ersetzt durch

4 „gemäß der gültigen Rechtslage alle nicht gegen Flugzeugabstürze gesicherten
5 Atomkraftwerke vom Netz zu nehmen, bis eine unbeherrschbare Katastrophe im Fall eines
6 Terroranschlages ausgeschlossen werden kann.“

7 **Begründung:**

8 § 17 Abs. 3 regelt schon im aktuell gültigen Atomgesetz den Widerruf von Genehmigungen
9 bei geänderten Voraussetzungen und nicht geschaffener Abhilfe. Nach dem Terroranschlag
10 am 09.11.2001 ist ein Anschlag mit Verkehrsflugzeugen auf Atomanlagen real geworden.
11 Damit haben sich die Voraussetzungen für die bislang erteilten Genehmigungen für AKWs,
12 die nur den Absturz kleiner Flugzeuge berücksichtigen, geändert. Die AKW-Betreiber haben
13 keine Abhilfe geschaffen, so dass auch nach der derzeitigen Rechtslage die AKW
14 abzuschalten sind.

15

16